

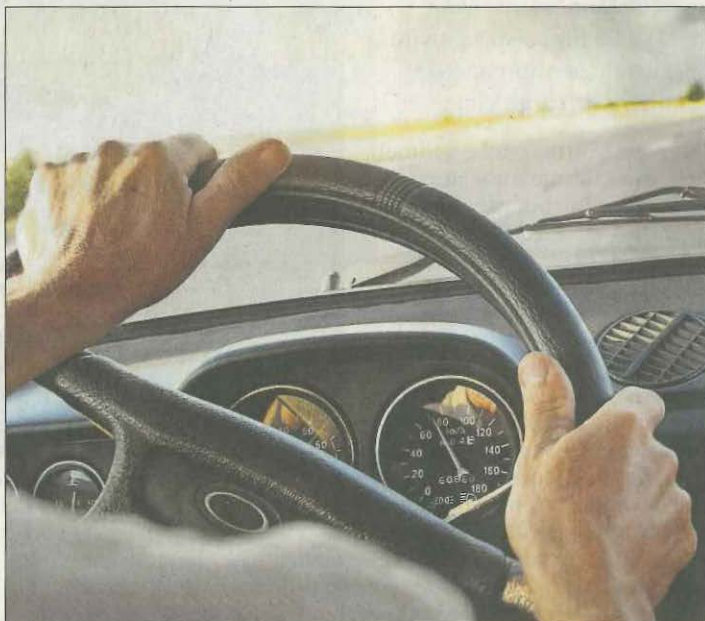
Betrunkenen angefahren: Fahrzeuglenker muss zahlen

ZIVILGERICHT: 113.000 Euro Schadenersatz nach Verkehrsunfall – Fußgänger mit schuld, hatte 2,25 Promille

BOZEN (rc). Die Unachtsamkeit eines Fußgängers entbindet den Autofahrer nicht von jeder nur möglichen Vorsicht im Straßenverkehr. Am Bozner Landesgericht ist jetzt ein Fahrzeuglenker, der im Jahr 2012 in Meran einen betrunkenen Fußgänger angefahren hatte, zur Leistung von 113.000 Euro Schadenersatz verurteilt worden.

Der Fußgänger hatte im Jänner 2012 gegen 18 Uhr die Gampfenstraße nahe der Zebrastreifen überquert. Er trug dunkle Kleidung, möglicherweise war er dadurch auch schwer zu sehen. Plötzlich wurde er von einem Kleintransporter erfasst und zu Boden gestoßen. Der Fußgänger zog sich Knochenbrüche und eine Gehirnerschütterung zu.

Er wurde ins Meraner Krankenhaus eingeliefert. Dort wurde dann auch festgestellt, dass der Mann einen Alkoholspiegel von



Auch wenn der Fußgänger, den ein Autofahrer angefahren hat, betrunken war, liegt die Hauptschuld beim Lenker, befand die Richterin.

2,25 Promille im Blut hatte. Bis der Fußgänger genesen war, verging viel Zeit; da er eine Verringerung seiner Lebensqualität auf-

grund der Unfallfolgen beklagte, strengte er ein Zivilverfahren an. Richterin Julia Dorfmann sah 2 Drittel der Schuld beim Autofah-

rer, weil er nicht imstande gewesen sei, sein Fahrzeug in unmittelbarer Nähe des Zebrastreifen rechtzeitig zum Halten zu bringen. Der Fußgänger selbst sei – zum verbleibenden Drittel – mit schuld: Er habe das Fahrzeug nicht kommen sehen, obwohl sich der Unfall auf einem geraden Streckenabschnitt ereignet hatte. Nach Einschätzung des Gerichtsmedizinikers sei das Übersehen des Fahrzeugs auf die starke Beeinträchtigung des Fußgängers durch den Alkohol zurückzuführen gewesen. Sowohl dessen Fähigkeit, die Gefahr rechtzeitig wahrzunehmen als auch dessen Gleichgewichtssinn seien erheblich eingeschränkt gewesen. Aber: Wenn der Kleintransporter angehalten hätte, wäre der Unfall wohl nicht passiert oder mit leichten Verletzungen abgegangen, heißt es in einer Aussendung des auf Entschädigungen spezialisierten Unternehmens Giesse Bozen, das den Fußgänger vertreten hat.